



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Oberbürgermeister
der Stadt Leverkusen
Fachbereich Finanzen
Postfach 10 11 40
51311 Leverkusen



Datum: 17.02.2012
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
31.1.1.6.2-VRS

Auskunft erteilt:
Frau Schmitz
elke.schmitz@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: H 362
Telefon: (0221) 147 - 2285
Fax: (0221) 147 - 3507

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach
Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
WestLB, Düsseldorf
BLZ 300 500 00,
Kontonummer 965 60
IBAN:
DE3430050000000096560
BIC: WELADED

4. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes VRS

Ihr Bericht vom 24.01.2012, AZ: 201-05-bo

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRS hat in ihrer Sitzung am 30.09.2011 „unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Mitglieder des Zweckverbandes VRS“ u.a. die 4. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbandes VRS beschlossen.

Im Nachgang zu dieser Beschlussfassung hat sich der Zweckverband VRS im Oktober letzten Jahres zum Zwecke einer Vorabstimmung an mich gewandt und im Übrigen um Mitteilung gebeten, welche Unterlagen zum Nachweis der Beschlussfassung in den Mitgliedskommunen benötigt werden.

Für die Beurteilung der Änderung einer Zweckverbandssatzung ist grundsätzlich entscheidend, inwiefern eine inhaltliche Änderung gegenüber der bisherigen Satzungsregelung erfolgt und ob diese gegen geltendes Recht verstößt.

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



Die Tatsache, dass auch die aktuelle, derzeit noch gültige Fassung des § 14 der Verbandssatzung bereits Ausgleichsverpflichtungen der Mitglieder über eine „Verbandsumlage bei Tarifauflagen“ vorsieht, lässt darauf schließen, dass sich durch die Neufassung des § 14 hinsichtlich der für die einzelnen Mitgliedskommunen (möglicherweise) zu leistenden Umlage für Ausgleichszahlungen im Ergebnis zumindest keine Schlechterstellung ggü. dem Status Quo ergeben wird.

Dabei ist aus meiner Sicht auch zu berücksichtigen, dass eine mögliche Umlage gebietskörperscharf und verursachungsgerecht erhoben würde. Ein Ausgleich gegenüber den Verkehrsunternehmen durch den Zweckverband VRS käme im Übrigen nur dann (nachrangig) in Betracht, wenn keine Ausgleichsleistungen für die tarifliche Verpflichtung von einem anderen Aufgabenträger oder einer sonstigen ausgleichsgewährenden Gebietskörperschaft über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag gewährt werden.

Als Ergebnis meiner Prüfung, die im Übrigen in Abstimmung mit dem zuständigen Fachdezernat erfolgt ist, habe ich dem Zweckverband mit E-Mail vom 07.11.2011 daher mitgeteilt, dass gegen die von der Verbandsversammlung beschlossene Änderung des § 14 der Verbandssatzung (aus derzeitiger Sicht) keine Bedenken bestehen.

Zum Nachweis der erfolgten Beschlussfassung in den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder habe ich um Übersendung entsprechender Sitzungsniederschriften gebeten.



Datum: 17.02.2012
Seite 3 von 3

Aus den vorgenannten Gründen habe ich von meiner Seite auch keine Veranlassung gesehen, mögliche Auswirkungen einer ggfs. in der Zukunft vom Zweckverband festgelegten tariflichen Verpflichtung unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und im Einzelfall geltender haushaltsrechtlicher Vorgaben zu bewerten.

Die Stadt Leverkusen hat ihrerseits den für sie geltenden haushaltsrechtlichen Vorgaben im Rahmen der Ausgestaltung der vertraglichen Beziehungen zu ihren Töchtern und der hieraus im Ergebnis resultierenden Aufwendungen (Deckelung / Duldungskorridor) Rechnung zu tragen.

Bei einer aus der Mitgliedschaft im Zweckverband VRS resultierenden Umlageverpflichtung dürfte es sich jedenfalls nicht um eine „freiwillige Leistung“ handeln.

Es obliegt nun letztlich dem Rat der Stadt Leverkusen, über die Erteilung der Zustimmung zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schmitz'.

(Schmitz)